

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 25. September 2017
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Josef Flatscher

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister Gottfried Schacherbauer
Dritter Bürgermeister Michael Hangl
Stadtratsmitglied Friedrich Braun
Stadtratsmitglied Thomas Ehrmann
Stadtratsmitglied Helmut Fürle
Stadtratsmitglied Peter Hans
Stadtratsmitglied Wolfgang Hartmann
Stadtratsmitglied Robert Judl
Stadtratsmitglied Josef Kapik
Stadtratsmitglied Dr. Wolfgang Krämer
Stadtratsmitglied Klaus Lastovka
Stadtratsmitglied Florian Löw
Stadtratsmitglied Bettina Oestreich-Grau
Stadtratsmitglied Franz Pfeffer
Stadtratsmitglied Margitta Popp
Stadtratsmitglied Edeltraud Rilling
Stadtratsmitglied August Schatzl
Stadtratsmitglied Wilhelm Schneider
Stadtratsmitglied Maximilian Standl
Stadtratsmitglied Friedrich Zeif

ab 17:02 Uhr

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied Christoph Bräuer
Stadtratsmitglied Franz Krittian
Stadtratsmitglied Benjamin Makatowski
Stadtratsmitglied Thomas Reiter-Hiebl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Jan-Michael Schmiz
Robert Drechsler
Andrea Schenk
Gerhard Rehl
Vanessa Prechtl

Beginn: 17:01 Uhr

Ende: 17:49 Uhr

Aktenzeichen:

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.07.2017 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing (Sonnenfeld Nord) im Bereich zwischen Münchener Straße und Fürstenweg sowie zwischen Mittlerer Feldstraße, Schillerstraße und Sonnenfeld;
Billigung des geänderten Flächennutzungsplanentwurfes;
Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB**
3. **Wünsche und Anfragen**
 - 3.1 **Schreiben von Dr. A. Aignesberger**
 - 3.2 **Mehrwegquote bezüglich Papier-Recycling**
 - 3.3 **Antrag der FWG-Heimatliste-Fraktion auf Erlass einer Plakatierungsverordnung**
 - 3.4 **Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Salzburghofen für das Einheimischen Projekt**
 - 3.5 **Nächster Bauabschnitt in der Münchener Straße**
 - 3.6 **Kunststoffteilchen in Trinkwasser**
 - 3.7 **Neugestaltung der Innenstadt**
 - 3.8 **Wohnmobilstellplatz an der Salzburger Straße**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Wünsche und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 25. September 2017
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Flatscher eröffnet um 17:01 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Flatscher stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 20 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------|------------|
| JA | 20 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen |

Beratung und Beschlussfassung:

| |
|---|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.07.2017 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|---|

Stadratsmitglied Schatzl kommt um 17:02 Uhr zur Sitzung. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadratsmitglied Oestreich-Grau stellt den Antrag, beim 7. Punkt „Gutachten österreichischer Behörden zum Hochwasserschutz an der Saalach“ unter Tagesordnungspunkt 5 „Wünsche und Anfragen“ das Wort „Gutachten“ durch das Wort „Bescheid“ zu ersetzen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Änderung ist in die ursprüngliche Fassung der Niederschrift aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------|------------|
| JA | 21 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen |

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 31.07.2017 wird unter Berücksichtigung oben genannter Änderung genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------|------------|
| JA | 21 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen |

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 25. September 2017
- öffentlich -

- 2. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing (Sonnenfeld Nord) im Bereich zwischen Münchener Straße und Fürstenweg sowie zwischen Mittlerer Feldstraße, Schillerstraße und Sonnenfeld;
Billigung des geänderten Flächennutzungsplanentwurfes;
Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB**

Am 01.08.2016 hat der Stadtrat der Stadt Freilassing gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des nördlichen Sonnenfeldes beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist Voraussetzung zur erfolgreichen Durchführung der drei Bauleitplanverfahren „AWO-Zentrum“, „43. Änderung des Bebauungsplanes Sonnenfeld am Naglerwald“ und „Wohnpark am Sonnenfeld“.

Am 14.11.2016 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt auf Grundlage des Vorentwurfs in der Fassung vom 27.10.2016 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Der Flächennutzungsplanentwurf der 31. Änderung in der Fassung vom 27.10.2016, die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 23.11.2016 und eine Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 28.11.2016 lagen in der Zeit von Mittwoch, den 14.12.2016 bis Montag, den 16.01.2017 aus.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes überarbeitet und im Stadtrat der Stadt Freilassing am 20.02.2017 (siehe Anlage 1) vorgestellt. In dieser Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde zunächst ausgesetzt. Im Rahmen der Fraktionssprechersitzung am 10.03.2017 (siehe Anlage 6) wurde unter Berücksichtigung vorliegender, fachlicher Informationen der Verwaltung ein geändertes Vorgehen vorgeschlagen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollte erst durchgeführt werden, wenn die verkehrliche Erschließung der drei Bebauungsplanverfahren im Rahmen eines Verkehrsgutachten beurteilt wurde. Abhängig vom Ergebnis des Verkehrsgutachten sollten die Verfahren weitergeführt bzw. dem Stadtrat geänderte Pläne zur Beschlussfassung für die Beteiligung der

Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegt werden. Mit der Erstellung des Verkehrsgutachtens wurde die Planungsgesellschaft Stadt Land Verkehr mbH (PSLV) beauftragt.

a) Billigung des geänderten Flächennutzungsplanentwurfes

Das Verkehrsgutachten der PSLV liegt nun in der Fassung vom 04.09.2017 vor (siehe Anlage 2). Das Gutachten empfiehlt, dass bei weiteren Entwicklungen unmittelbar an der Münchener Straße das Ziel sein sollte, diese hochbelastete innerstädtische Verbindungsstraße so wenig wie möglich zusätzlich zu belasten.

Auszug aus dem Gutachten:

Im Fall der Erschließungsvariante 1 – alleinige Anbindung an die Münchener Straße – würde sich durch den zu erwartenden Neuverkehr die Leistungsfähigkeit der beiden untersuchten Knotenpunkte (Münchener Straße/Schillerstraße und Münchener Straße/Augustinerstraße) zur maßgeblichen Spitzenstunde um je eine Qualitätsstufe verschlechtern. Für die Morgenspitze bedeutet dies Stufe „E“ statt „D“, für die Abendspitze Stufe „F“ statt „E“.

Sollte die Stadt sich für die Variante 1 entschließen, so wird geraten, auch die Leistungsfähigkeit des Knotens Münchener Straße/Mittlere Feldstraße überprüfen zu lassen. Eine Anbindung über diese Straße und gleichzeitiger Verzicht auf die Anbindung über die Augustinerstraße wird nicht problemlos möglich sein. Flankierende Maßnahmen zur Ertüchtigung müssten mit großer Wahrscheinlichkeit ergriffen werden.

Für die untersuchte Variante 3 könnte das zusätzliche Verkehrsaufkommen noch so verträglich abgewickelt werden, dass für die Lichtzeichenanlage am Knoten Münchener Straße/ Schillerstraße zu den maßgeblichen Spitzenstunden die gleiche Qualitätsstufe wie im Bestand erreicht wird. Für den Kreisverkehr am Knoten Münchener Straße/Augustinerstraße errechnet sich die gleiche Qualitätsstufe D, die Variante 3 weist aber deutlich größere Kapazitätsreserven auf.

Insbesondere im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen im südlichen Stadtgebiet (u.a. neuer Bahnhof und neues Baugebiet Neuhofham) und der von der Stadt angestrebten zusätzlichen Verkehrsanbindung an die B 20 auf Höhe der Zollhäuslstraße wird diese Verkehrsverbindung in Zukunft an Wichtigkeit gewinnen.

Eine direkte Verbindung der geplanten Bebauungen im Sonnenfeld an die Augustinerstraße ermöglicht eine direkte und schnelle An- und Abfahrt der in Richtung Süden ausgerichteten Verkehre. Der Kreisverkehr am Knotenpunkt

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 25. September 2017
- öffentlich -

Augustinerstraße/ Münchener Straße wird von diesen Verkehrsbeziehungen entlastet.

Zusammenfassend wird daher die Weiterverfolgung der Variante 3 mit einer Verbindungs-Achse in Ost-West-Richtung und einer direkten Anbindung an die Augustinerstraße empfohlen.

Des Weiteren wird empfohlen, das Thema „Aicher Wohnpark“ im östlichen Sonnenfeld noch detaillierter zu untersuchen, da es sich hier angesichts des Umfangs um eine komplexere Fragestellung handelt, die im Rahmen des vorliegenden Gutachtens zwar angerissen wurde, aber nicht in allen Einzelheiten betrachtet werden konnte.

Der vorliegende Flächennutzungsplanentwurf in der Fassung vom 05.09.2017 (siehe Anlage 3) wurde auf Grundlage der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen, sowie der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens der PSLV in Verbindung mit der Fraktionsprechersitzung vom 10.03.2017 geändert bzw. ergänzt.

Herr Schmiz stellt den Entwurf der 31.Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.09.2017 vor.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, wie weit der Stadtratsbeschluss für die Beauftragung des Verkehrsgutachtens und die tatsächliche Erteilung des Auftrags an die PLSV zeitlich auseinanderliegen. Außerdem wird sich danach erkundigt, aus welchem Grund ein weiteres Verkehrsgutachten notwendig war und wie hoch die Kosten für das Verkehrsgutachten, das im Rahmen des ISEKs erstellt wurde, und das aktuell vorliegende Gutachten sind. Es wird um eine Darlegung der Differenzen der Ergebnisse der beiden Verkehrsgutachten bzw. um eine Darlegung der verkehrlichen Entwicklung gebeten. Vereinzelt wird im Gremium die Meinung vertreten, dass an der Kreuzung Münchener Straße/Schillerstraße ein Kreisverkehr angedacht werden sollte, um den Verkehrsfluss zu verbessern. Andererseits wird betont, dass für die Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs keine endgültige Aussage über die Erschließung der einzelnen geplanten Projekte getroffen werden muss.

Sachbearbeiter Schmiz erklärt, dass ein weiteres Verkehrsgutachten notwendig war, da die nun geplanten Projekte in deren Detaillierungsgrad noch nicht Bestandteil des ISEKs sein konnten. Um bei den Projekten „AWO-Zentrum“ und „Wohnpark Sonnenfeld“ voranzukommen, müsse nun als erster Schritt die

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 25. September 2017
- öffentlich -

vorgestellte Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes beschlossen werden.
Die weiteren Punkte werden geprüft.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.09.2017 zu billigen.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

b) Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 BauGB

Im weiteren Verlauf des Verfahrens zur 31. Flächennutzungsänderung ist die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Folgende Unterlagen werden im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ausgelegt:

- Flächennutzungsplanentwurf in der Fassung vom 05.09.2017
Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom
05.09.2017 (Anlagen 3 und 4)
- Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in
der Fassung vom 28.11.2016 (Anlage 5)
- Verkehrsuntersuchung zur geplanten Bebauung des nördlichen
Sonnenfeldes in der Fassung vom 04.09.2017 (Anlage 2)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage des Flächennutzungsplanentwurfs und der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 05.09.2017 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

3. Wünsche und Anfragen

3.1 Schreiben von Dr. A. Aignesberger

Erster Bürgermeister Flatscher verliest ein Schreiben von Dr. A. Aignesberger mit folgendem Inhalt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Meistens wird über die Jugend gejammert und über die Polizei geschimpft. Ich möchte Ihnen heute mein gestriges Erlebnis in Freilassing berichten. Ich kam mit dem Auto auf der „Salzb. Straße“ zu den Stoplichtern, wollte Richtung Bahnhof abbiegen, da versagte die Kupplung vollständig und ich hielt den ganzen Verkehr auf. Die jungen Leute im Auto hinter mir stiegen aus, versuchten vergeblich „ihr Glück“, riefen vergeblich bei meiner Familie an, verständigten Abschleppdienst und Polizei. Die zwei Beamten hielten den Verkehr an, schoben das Auto auf „sicheres Gelände“ und warteten, gemeinsam mit der Jugend, bis Auto und Besitzerin gut im Abschleppwagen „verstaut“ waren. Herr Bürgermeister ich gratuliere Ihnen zu Ihrer lieben, hilfsbereiten Stadt, zu den großartigen Menschen, die dort wohnen und Dienst tun!

Herzlich
Annemarie Aignesberger (Jahrgang 1927)

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.2 Mehrwegquote bezüglich Papier-Recycling

Stadtratsmitglied Ehrmann erwähnt, dass er in den Medien von einer sogenannten Mehrwegquote bezüglich des Papier-Recyclings gehört habe und möchte wissen, ob bekannt sei wie hoch diese Quote in Freilassing ist.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.3 Antrag der FWG-Heimatliste-Fraktion auf Erlass einer Plakatierungsverordnung

Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.4 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Salzburghofen für das Einheimischen Projekt

Stadratsmitglied Judl ist der Meinung, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Salzburghofen in die Wege geleitet werden sollte, um das Einheimischen Projekt voranzutreiben.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.5 Nächster Bauabschnitt in der Münchener Straße

Stadratsmitglied Hartmann erkundigt sich nach dem Termin für den nächsten Bauabschnitt des Umbaus der Münchener Straße.

Erster Bürgermeister Flatscher antwortet, dass noch weitere Gespräche notwendig seien, um einen Zeitraum festlegen zu können. Außerdem rechne man mit der Durchführung des nächsten Bauabschnittes frühestens in den Jahren 2019/2020. Sobald weitere Details geklärt wären, soll die Terminierung mit dem Stadtrat abgestimmt werden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.6 Kunststoffteilchen in Trinkwasser

Stadratsmitglied Popp möchte wissen, ob bei den regelmäßigen Untersuchungen des Trinkwassers in Freilassing Kunststoffteilchen nachgewiesen worden wären, da sie in der Zeitung von einem solchen Fall in einer anderen Gegend gelesen habe.

Erster Bürgermeister Flatscher antwortet, dass ihm dies nicht bekannt sei und sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.7 Neugestaltung der Innenstadt

Stadtratsmitglied Popp erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Neugestaltung der Innenstadt. Insbesondere sollte sich ein geordnetes Bild ergeben.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass zu diesem Thema am Mittwoch, den 27. September eine „Bürgerwerkstatt“ stattfinden wird, in der die Vorschläge für das Konzept zur Gestaltung der Innenstadt diskutiert werden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.8 Wohnmobilstellplatz an der Salzburger Straße

Stadtratsmitglied Popp erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes an der Salzburger Straße.

Der Leiter der Bauverwaltung Herr Drechsler erklärt, dass die Antragsteller sich bereits um alle erforderlichen Unterlagen bzw. Gutachten bemühen. Sobald diese vorliegen, können weitere Aussagen getroffen werden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Flatscher** die öffentliche Sitzung um 17:49 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 23.10.2017 genehmigt.

Freilassing, 29.09.2017
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Weitere Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.